



# Eingliederungsbilanz 2021



## Impressum

Jobcenter Ludwigslust-Parchim  
Bereich Markt & Integration  
Ludwigsluster Chaussee 5  
19370 Parchim

Kontakt:  
[JC-ludwigslust-parchim@jobcenter-ge.de](mailto:JC-ludwigslust-parchim@jobcenter-ge.de)

Weitere Informationen unter:  
[www.jobcenter-lwl-pch.de](http://www.jobcenter-lwl-pch.de)

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Vorbemerkungen

### 2. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse

- 2.1. Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- 2.2. Durchschnittliche Ausgaben je geförderte Arbeitnehmer
- 2.3. Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- 2.4. Vermittlungsquote
- 2.5. Eingliederungsquoten

### 3. Daten zur Eingliederungsbilanz – *Tabellenteil im Anhang*

- 1 Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- 2 Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- 3aI Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer – besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang – Jahressumme
- 3aII Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer – besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- 3bI Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer – besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 3bII Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- 3cI Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) – Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt"
- 3cII Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) – Zugang - Jahressumme / Bestand – Jahresdurchschnitt – Anteile
- 4a Leistungen zur Eingliederung: Frauen – besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- 4b Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 4c Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 5 Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen

## Jobcenter Ludwigslust-Parchim Eingliederungsbilanz 2021

- 6a Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen"
- 6b Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- 6c Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- 7 Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)  
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit -*
- 8a Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- 8b Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- 9a Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- 9b Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 9cI Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- 9cII Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

### 1. Vorbemerkungen

Nach § 54 des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) i.V.m. § 11 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) hat jede Agentur für Arbeit über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluss eines Haushaltsjahres in dem dort genannten Rahmen eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Gemäß § 44b Abs. 1 SGB II nimmt die gemeinsame Einrichtung die Aufgaben der Träger nach dem SGB II wahr. Das Jobcenter Ludwigslust-Parchim ist eine gemeinsame Einrichtung gem. § 44b Abs. 1 SGB II und somit zuständig für die Erstellung der Eingliederungsbilanz.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz gibt einen Überblick über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen, die Maßnahmen und die Wirksamkeit der Leistungen der aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2021 im Jobcenter Ludwigslust-Parchim. Die Eingliederungsquoten verdeutlichen den Anteil der Maßnahmenteilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Maßnahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis am 1. Arbeitsmarkt eingemündet sind.

Die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt werden anhand von Strukturdaten unter Einbeziehung von Vorjahreswerten dargestellt. In welchem Maße das Jobcenter Ludwigslust-Parchim auf die Änderungen reagiert und agiert hat, lässt sich anhand der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung beim Einsatz der zugeteilten Fördermittel ablesen.

## **2. Zusammenfassung und Wertung der wichtigsten Ergebnisse**

### **2.1. Zugewiesene Mittel und Ausgaben**

Für Eingliederungsleistungen standen dem Jobcenter Ludwigslust-Parchim im Jahr 2021 insgesamt 10,33 Millionen Euro zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden 8,254 Millionen Euro für Eingliederungsleistungen nach dem SGB II ausgezahlt und damit 79,9% der zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Der Schwerpunkt der Förderung war auch 2021 auf die Erzielung nachhaltiger Integrationen und die Verringerung von Hilfebedürftigkeit der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden gerichtet.

Die berufliche Qualifizierung ist ein wichtiges Mittel, um sowohl die Integrationsfähigkeit der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden zu erhöhen, als auch die Arbeitgeber bei der Deckung des Fachkräftebedarfes zu unterstützen. Im Jahr 2021 wurden 188 Personen (Vorjahr 155) über dieses Instrument gefördert, darunter 107 Geringqualifizierte (Vorjahr 98). Hierfür wurden im Jobcenter Ludwigslust-Parchim 1,044 Millionen Euro eingesetzt (12,6% der gesamten Ausgabemittel).

Der Anteil der Ausgaben zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit betrug 15,1% (Vorjahr 20,8%) und damit 1,244 Millionen Euro (Vorjahr 1,984 Millionen Euro). Diese Verringerung zum Vorjahr bei gleichzeitiger Steigerung der Abgänge an Arbeitslosen in Beschäftigung zeigt die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 2021 gegenüber 2020 (= erstes Corona-Jahr“ mit längeren „Lockdown-Phasen“). Für klassische Eingliederungszuschüsse wurden 374 Tausend Euro (4,5% der Mittel) und für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen zusätzlich 750 Tausend Euro (9,1% der Mittel) aufgebracht.

Auch 2021 war die Aktivierung und berufliche Eingliederung von Arbeitslosen und Arbeitsuchenden ein besonderer Förderschwerpunkt. Für diesbezügliche Leistungen gab das Jobcenter im Jahresverlauf 2,445 Millionen Euro aus. Dies entspricht 29,6% der verausgabten Eingliederungsmittel.

Ein Teil der Leistungsbeziehenden benötigte besondere Hilfe und Unterstützung, um wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden zu können, so dass auch Leistungen zur Erreichung von Integrationsfortschritten weiterhin einen hohen Stellenwert hatten. Für Beschäftigung schaffende Maßnahmen wurden 2,689 Millionen Euro ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil an den insgesamt ausgegebenen Mitteln von 32,7%.

Im Bereich Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung werden die Gesamtausgaben (283.000 Euro) maßgeblich durch die Kosten für außerbetriebliche Berufsausbildungen (206.000 Euro) bestimmt. Der Anteil der Gesamtausgaben am Eingliederungsbudget für diesen Bereich betrug 3,4%.

### **2.2. Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer**

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach der Leistungsart und nach der Dauer einer Maßnahme. So wurde beispielsweise 2021 für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Durchschnitt 1.719 Euro je Teilnehmer im Monat gezahlt - bei einer durchschnittlichen Maßnahmendauer von 3,0 Monaten. Im Jahr 2020 wurden 2.246 Euro je Teilnehmer im Monat bei einer durchschnittlichen Dauer von 4,3 Monaten geleistet. Der Rückgang ist auf die kostengünstigeren hybrid oder online durchgeführten Maßnahmen zurückzuführen. Die verkürzte Verweildauer hat wiederum in den anhaltenden pandemie-bedingten Einschränkungen im Jahr 2021 ihre Ursache.

Für Eingliederungszuschüsse wurden durchschnittlich 768 Euro je Arbeitnehmer pro Monat bei einer Förderdauer von 3,6 Monaten gezahlt (im Vorjahr 923 Euro bei einer Dauer von 4,6 Monaten). Für Eingliederungszuschüsse zur Integration von Langzeitarbeitslosen wurden durchschnittlich 1.155 Euro je Arbeitnehmer pro Monat bei einer Förderdauer von 21,3 Monaten gezahlt (im Vorjahr 1.252 Euro bei einer Dauer von 10,6 Monaten). Dies ist auf die in 2019 neu eingeführte zweijährige Fördermöglichkeit nach §16e SGBII zurückzuführen. In 2021 wurde demnach erstmalig die 24-monatige Förderdauer erreicht.

Für die berufliche Weiterbildung waren es 1.152 Euro je Teilnehmenden pro Monat. Hier war der Vorjahreswert mit 1.014 Euro niedriger. Die durchschnittliche Dauer hat sich von 5,7 Monaten in 2020 nur geringfügig auf 5,6 Monate in 2021 verändert. Die Kostensteigerung ist auf das „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ zurückzuführen, welches für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung eine Erhöhung der Bundes-Durchschnittskostensätze um 20% vorsieht.

### **2.3. Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Im Jobcenter Ludwigslust-Parchim wird bei der Besetzung von Maßnahmen generell darauf geachtet, besonders förderbedürftige Personengruppen entsprechend ihres Anteils an der Arbeitslosigkeit zu beteiligen. Im Jahr 2021 wurden durch das Jobcenter Ludwigslust-Parchim 3.370 Teilnehmende (Jahressumme) mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung gefördert. Dies entsprach 53,4% aller im Jobcenter gemeldeten Arbeitslosen. Der Anteil der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen an allen Teilnehmenden betrug 76,3%. Darunter waren 5,5% schwerbehinderte Menschen, 29,3% Langzeitarbeitslose, 14,2% Ältere ab 55 Jahre, 3,9% Berufsrückkehrende und 51,3% Geringqualifizierte (Mehrfachbetroffenheit möglich).

Den Jugendlichen galt auch im Jahr 2021 wieder große Beachtung. 2021 waren durchschnittlich 9,4% aller Arbeitslosen im Bereich SGB II unter 25 Jahre alt. Der Anteil dieser Personengruppe - bezogen auf alle Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung 2021 - betrug 13,8% (im Vorjahr 13,3%) und war damit fortgesetzt überproportional hoch.

3.009 Personen - und damit 47,7% aller Zugänge von Arbeitslosen im Jobcenter Ludwigslust-Parchim - waren im Jahr 2021 Frauen. Ihr Anteil in Maßnahmen betrug 40,7%. Wird der Bestand an arbeitslosen Frauen im Jahresdurchschnitt betrachtet, liegt ihr Anteil an allen Arbeitslosen bei 43,0% und ihr realisierter Förderanteil bei 44,8%. Die gesetzliche Mindestbeteiligung von Frauen in Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III in Höhe von 38,0% wurde damit erneut überboten.

### **2.4. Vermittlungsquote**

Im Jahr 2020 konnte das Jobcenter Ludwigslust-Parchim insgesamt 7.190 Abgänge von Arbeitslosen verzeichnen. Darunter waren 1.706 Abgänge in Erwerbstätigkeit. Dies entspricht 23,7% aller Abgänge. 510 Arbeitsaufnahmen erfolgten insgesamt durch Auswahl und Vorschlag des Jobcenters, also mittels Vermittlung. Dabei sind 141 ungefördernde Beschäftigungsverhältnisse begründet worden. Dies entspricht einer Vermittlungsquote (Anteil Abgänge in ungefördernde Beschäftigung durch Vermittlung an allen Abgängen in ungefördernde Beschäftigung) von 14,4%.

Betrachtet man die Vermittlungsquote nach Personengruppen, so lag diese bei Langzeitarbeitslosen bei 17,0%, 11,0% bei Älteren ab 55 Jahre und 13,6% bei den Gering-

qualifizierten (Mehrfachbetroffenheit möglich). Die Vermittlungsquote für Frauen lag bei 11,6%.

### **2.5. Eingliederungsquote**

Die Wirkung des Einsatzes der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird unter anderem daran bemessen, wie viele Personen sechs Monate nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Datengrundlage sind die Austritte von Januar 2020 bis Dezember 2020.

Für das Jahr 2021 werden für das Jobcenter Ludwigslust-Parchim Eingliederungsquoten für alle Maßnahmen ausgewiesen.

Die effektivste Förderleistung 2021 war der klassische Eingliederungszuschuss. 81,7% der geförderten Personen waren nach 6 Monaten noch in Arbeit. Zu den erfolgreichsten Leistungen im Jahr 2021 gehörten weiterhin auch die Freie Förderung (75,9%), das Vermittlungsbudget – Reha (66,7%) und das Einstiegsgeld bei abhängiger sv.-pflichtiger Erwerbstätigkeit (69,3%).

Der geringste Eingliederungserfolg wurde durch Arbeitsgelegenheiten erzielt (7,7%). Dies ist allerdings in der gesetzlichen Intention der Förderleistung („Heranführung an den Arbeitsmarkt“) begründet.

## **3. Daten zur Eingliederungsbilanz – Tabellenteil im Anhang**

Weitere Informationen können Sie dem Tabellenteil entnehmen.